

# **Schlüsselprozesse Begleiteter Elternschaft**

## **Schlüsselprozesse Begleiteter Elternschaft**

**Projektgruppe** Modellprojekt „*Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen*“

### **Projektmitarbeiterinnen (MOBILE e.V.)**

Christiane Sprung

Ulla Riesberg

Tatjana Böcher

### **Wissenschaftliche Begleitung (ZPE Universität Siegen)**

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Miriam Düber

Constance Remhof

### **Zitiervorschlag**

Sprung, Christiane; Riesberg, Ulla (2020): Schlüsselprozesse Begleiteter Elternschaft. In: Sprung, Christiane; Riesberg, Ulla (2020): Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., Online verfügbar unter: <http://begleitete-elternschaft-nrw.de/>

## Inhalt

Beginn einer Unterstützung.....	3
Unterstützungsplanung .....	4
Beendigung einer Unterstützung .....	8
Trennungsbegleitung.....	9
Literaturangaben.....	11

*„Schlüsselprozesse“ sind im Alltag oder in den Handlungsarrangements immer wieder vorkommende Situationen und Anforderungen, von deren erfolgreicher Bewältigung ein wesentlicher Teil der Qualität der Gesamtleistung abhängt.“  
(Merchel 2013: 49)*

Als relevante Schlüsselprozesse in der Begleiteten Elternschaft wurden folgende Situationen ausgewählt: Beginn einer Unterstützung, die Unterstützungsplanung, der Übergang von einem Unterstützungssetting in ein anderes, die Beendigung einer Unterstützung sowie die Trennungsbegleitung. Für die genannten Situationen sind die Bausteine des Rahmenkonzepts die Grundlage und damit handlungsleitend, weswegen immer wieder Querbezüge hergestellt werden.

## Beginn einer Unterstützung

Die Voraussetzungen für das Gelingen einer Unterstützung sind in den Kapiteln zu den konzeptionellen Grundlagen (vergleiche Text Leitlinie 10 „Anforderungen an ein Unterstützungskonzept“ und Text Leitlinie 6 „Pädagogische Unterstützung“) sowie in den Kapiteln zur professionellen Haltung der Unterstützungspersonen (vergleiche Texte Leitlinien 2, 3, 4 „Fachliche Grundsätze“ und Text Leitlinie 5 „Professionelle Haltung“) beschrieben. Diese Voraussetzungen gelten grundsätzlich auch für die Phase des Beginns einer Unterstützung.

Der Beginn einer Unterstützung ist eine sehr sensible Phase. Hier wird die Basis für die längerfristige Zusammenarbeit der Eltern bzw. der Familie und der Fachkräfte gelegt.

Für den Beziehungsaufbau ist es wichtig sich in die Situation der Eltern einzufühlen.

Die erste Begegnung zwischen Fachkräften und Familie bzw. der Beginn einer Unterstützung kann unter verschiedenen Umständen stattfinden. Möglicherweise hat eine Frau gerade ihr erstes Kind bekommen und das Elternsein ist eine komplett neue Lebenssituation für die Eltern. Oder eine Familie hat eine Zeit lang ohne professionelle Unterstützung gelebt und die

Begleitete Elternschaft ist aufgrund einer Gefährdungsanzeige eingesetzt worden. Es kann auch sein, dass eine Familie Erfahrung mit Unterstützung hat, aber das Unterstützungssetting wechselt oder in eine andere Stadt umzieht. So sind unterschiedliche Umstände denkbar, in denen Eltern bzw. Familie und Fachkräfte aufeinandertreffen und gemeinsam eine Arbeitsgrundlage entwickeln müssen. Familien mussten evtl. in eine fremde Umgebung umziehen. Die Unterstützungspersonen sind unbekannt. Es bestehen viele Unsicherheiten bzgl. der Erwartungen, die an sie gestellt werden, möglicherweise auch bzgl. der Verantwortung als Eltern. Gleichzeitig haben Eltern möglicherweise Angst den Anforderungen nicht genügen zu können und fühlen sich gleichzeitig unter Beobachtung und Kontrolle.

### **Voraussetzungen für das Gelingen des Einstiegs in die Unterstützung:**

- Es gibt Zeit und Raum für gegenseitiges Kennenlernen.
- Ängste und Befürchtungen auf beiden Seiten werden thematisiert.
- Fachkräfte begegnen den Familien mit Offenheit und Zutrauen in ihre Fähigkeiten. Sie beobachten zunächst vor allem und üben eigene Zurückhaltung.
- Ermutigung ist das vorrangige Mittel in der Unterstützung, um die Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken.
- Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften wird gemeinsam abgestimmt und die Rolle der Fachkräfte ist für die Familien transparent; z. B. bei auftretenden Problemen werden diese zuerst mit den Eltern besprochen, erst wenn die gemeinsame Suche nach Lösungen nicht gelingt, wird möglicherweise das Jugendamt informiert. Den Eltern wird dies vorab mitgeteilt.
- Die Familie erhält ausreichend Unterstützung, um sich sicher und nicht überfordert, aber auch nicht belagert, zu fühlen.
- Der Unterstützungsbedarf wird fortlaufend überprüft und die Unterstützung flexibel angepasst; die Häufigkeit der Hilfeplanung ist hierauf entsprechend abgestimmt.

## **Unterstützungsplanung**

Bei der Begleiteten Elternschaft handelt es sich in der Regel um sich ergänzende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Sie erfolgen entsprechend den jeweils gültigen rechtlichen Grundlagen des SGB VIII bzw. des SGB IX (BTHG). Bisher gibt es kein geregelttes Verfahren zu einem gemeinsamen Prozess der Hilfe- bzw. Gesamtplanung.

Bei den folgenden Anregungen wird der Begriff der Unterstützungsplanung verwendet, der sich damit gleichermaßen auf den Prozess im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wie auch der Eingliederungshilfe bezieht. Die Verfahren mögen in beiden Bereichen unterschiedlich sein, der pädagogische Umgang damit sollte sich jedoch nur insofern unterscheiden, dass es sich im Fall der Hilfen zur Erziehung um eine Hilfe handelt, die sich an die Eltern und das System Familie richtet, während es sich bei der Eingliederungshilfe um eine personenzentrierte Hilfe für ein oder beide Elternteile handelt.

Im Rahmen dieses Textes zu den Schlüsselprozessen geht es um den pädagogisch-inhaltlichen Prozess der Unterstützungsplanung, nicht um die formalrechtliche Umsetzung. Die Beteiligung der Leistungsberechtigten ist in beiden Bereichen von zentraler Bedeutung.

Während in der Kinder- und Jugendhilfe Hilfeplanung in der Regel halbjährlich stattfindet, sind die Abstände für das Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe meist größer. Innerhalb der zum Teil langjährigen Unterstützung bietet die Unterstützungsplanung eine gute Möglichkeit, die vergangene und die gegenwärtige Unterstützung zu reflektieren und in der Vergangenheit festgelegte Ziele auf ihre Erreichung bzw. ihre weitere Gültigkeit zu überprüfen und diese gegebenenfalls anzupassen. Die Hilfeplanung bzw. Gesamtplanung findet im Leistungsdreieck von Leistungsberechtigten (Elternteil/Familie), Leistungsträger (Jugendämter/Landschaftsverbände) und Leistungserbringer (Anbieter) statt. Insbesondere die Hilfeplanung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist für Eltern häufig mit Sorge und Unsicherheit verbunden, da Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Umständen nur bedingt freiwillig sind. Das Jugendamt wird als die Instanz erlebt, die dafür Sorge tragen kann, dass Familien nicht zusammenbleiben können, dass z. B. stationäre Unterstützung in Anspruch genommen werden muss oder auch das Hilfen beendet werden. Letzteres geschieht aufgrund interner Vorgaben zeitlicher Befristung z. T. auch früher als aus Sicht der Familien erforderlich. Auch daraus können Ängste entstehen. Vor dem Hintergrund solcher Verunsicherungen spielen Transparenz und die Beteiligung der Familien eine wesentliche Rolle.

Wie können Fachkräfte mit den Familien bzw. Eltern die Unterstützungsplanung für die gemeinsame Reflexion der Unterstützung nutzen? Abhängig vom Alter der Kinder sollten diese in die gemeinsame Reflexion einbezogen werden bzw. Reflexion auch alleine mit diesen stattfinden.

Es werden verbindliche Termine für die Unterstützungsplanung zwischen pädagogischer Fachkraft und Familie vereinbart.

- Zielerreichung wird überprüft: Welche Ziele wurden vereinbart? Wurden sie erreicht? Warum wurden sie nicht erreicht? Wichtig ist hier zunächst die Einschätzung der Familie zu erfragen. Es geht hier um das eigene Erleben, nicht um richtig oder falsch. Erst im nächsten Schritt ist die Frage zu klären, ob sich die Einschätzung der Familie mit der der Fachkraft deckt.
- Welche Ziele hat die Familie für die Zukunft? Sieht die Fachkraft weitere Ziele für die Familienmitglieder? Werden diese von der Familie/den Familienmitgliedern geteilt?
- Es besteht Transparenz über die Inhalte des Berichtes, den der Leistungsträger erhält.
- Welche Inhalte sind den Eltern bezogen auf das gemeinsame Gespräch mit den Leistungsträgern wichtig?

Wie können Fachkräfte dazu beitragen, den Prozess der Unterstützungsplanung so zu gestalten, dass Eltern sich wirklich einbringen können und der Prozess für die Eltern transparent, nachvollziehbar und wenig angstaussendend ist? Dabei ist es wichtig, dass Fachkräfte sich des Machtgefälles innerhalb der Unterstützungsplanung bewusst sind. Es

besteht die Gefahr, dass die Familien hier sozial erwünschtes Verhalten zeigen und Beteiligung eine Alibifunktion bekommt.

- Wie erleben die Eltern die Situation in den Hilfeplangesprächen/Gesamtplankonferenzen?
- Machen sie sich Sorgen/Gedanken? Sind es eher Sorgen über die Konsequenzen wie z. B. wachsender Druck durch das Jugendamt? Oder beziehen sich die Sorgen auf das Gespräch an sich (zu viele Personen, keine verständliche Sprache, zu lange Dauer)? Haben sie die Sorge eigene Positionen nicht einbringen zu können oder nicht gehört zu werden?
- Was könnte den Eltern helfen? Zum Beispiel eine Person, die auf die Wahrung der Interessen der Eltern achtet, z. B. auf verständliche Sprache, Pausen und darauf, dass mit den Eltern gesprochen wird und nicht über sie?
- Wer nimmt an den Hilfeplangesprächen teil? Wer entscheidet darüber, wer an den Gesprächen teilnimmt? Wer sollte aus Sicht der Familie daran teilnehmen?

Der Prozess der Unterstützungsplanung ist für den Verlauf der Unterstützung von besonderer Bedeutung, weil hier immer wieder neu der Grundstein für gelingende Unterstützung gelegt wird. Es ist wichtig, dass die Autonomie der Eltern respektiert wird und die gemeinsam festgelegten Ziele auch tatsächlich die Ziele der Eltern bzw. Familien sind. Unterstützungsplanung sollte wertschätzend, offen und transparent erfolgen.

### **Übergang von einem Unterstützungsangebot zu einem anderen**

Der Wechsel von einem Unterstützungsangebot zu einem anderen kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. In der Regel kommt es zu einem Übergang, wenn Familie, begleitende Fachkräfte und zuständige Fachkraft des Jugendamts gemeinsam zu dem Schluss kommen, dass die Hilfe nicht (mehr) angemessen ist und intensiviert werden muss oder reduziert werden kann. Klassischerweise wechselt eine Familie in diesen Fällen entweder von einer ambulanten Unterstützung in ein stationäres Setting oder umgekehrt. Mit diesem Übergang von einem zu einem anderen Unterstützungssetting gibt es einige Herausforderungen, die beachtet werden müssen, damit der Übergang gelingen kann und die Unterstützung in erforderlichem Umfang geleistet werden kann. Da die Fachkräfte des jeweiligen Arbeitsfeldes die Anforderungen und Herausforderungen am besten kennen, ist es sinnvoll, wenn bereits im Vorfeld des Übergangs eine Zusammenarbeit stattfindet, um die Familie bestmöglich vorbereiten und beteiligen zu können.

Für Eltern und Kinder bedeutet der Umzug aus einer stationären Wohneinrichtung in die eigene Wohnung mit ambulanter Unterstützung eine große Umstellung. Bisher war immer jemand in der Nähe, seien es andere Eltern oder die Fachkräfte der Einrichtung. Plötzlich ist man allein. Dies bedeutet zum einen, dass eine eigene Tagesstruktur gefunden werden und der Tag gefüllt werden muss. Manche Eltern empfinden in dieser Situation Langeweile. Gleichzeitig kann die Tatsache für alle Belange zuständig zu sein und sich in großen Teilen selbständig organisieren zu müssen zu Gefühlen der Überforderung führen. Es fehlt den Eltern, dass immer eine Ansprechperson da ist. Mit herausfordernden Situationen alleine

zurecht zu kommen und Anliegen und Probleme bis zum Termin mit der Fachkraft aufschieben zu müssen, muss erst erlernt werden.

Auch der umgekehrte Fall aus der eigenen Wohnung in eine stationäre Einrichtung umzuziehen, ist nicht einfach. In vielen Fällen müssen der eigene Heimatort und die dort bestehenden Kontakte zu anderen Menschen verlassen werden. Die eigene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit müssen in großen Teilen aufgegeben werden. Die Einrichtung gibt eine Struktur und Regeln vor, der sich angepasst werden muss. Fachkräfte sind ständig anwesend. Die Familien sind damit stärkerer Kontrolle und Beobachtung ausgesetzt. Plötzlich lebt man mit anderen Familien auf begrenztem Raum zusammen. Mit diesen muss das Zusammenleben gestaltet werden. Dies bietet zum einen Chancen für neue soziale Kontakte und Beziehungen, Gesellschaft und der Möglichkeit voneinander zu lernen. Andererseits können Konflikte und Rivalitäten unter den Familien zur Belastung werden.

#### **Voraussetzungen für das Gelingen des Übergangs:**

- Der Übergang steht am Ende eines gemeinsamen Reflexionsprozesses der Familie mit den aktuell unterstützenden Fachkräften.
- Es gibt Klarheit darüber, warum der Übergang stattfindet.
- Die Erwartungen und Wünsche an den aufnehmenden Träger sind formuliert.
- Eine Abstimmung im Vorfeld, ob Bedarf, Wünsche und Vorstellungen der Eltern und Angebot zusammenpassen, hat stattgefunden.

Die Übergabe ist unter Beteiligung der Familienmitglieder transparent gestaltet.

Der Reflexionsprozess ist transparent: Eltern und ggf. Kinder/Jugendliche sind insofern beteiligt, als dass Wünsche berücksichtigt werden, aber auch Probleme offen ausgesprochen werden.

#### **Fragestellungen zur gemeinsamen Reflexion und Vorbereitung des Wechsels mit den Eltern:**

- Wie gestaltet sich das Leben in der anderen Wohnform ganz konkret?  
Was sind die Unterschiede zu meiner jetzigen Lebenssituation?
- Weiß ich, was in der neuen Wohnsituation auf mich zukommt?
- Fühle ich mich ausreichend vorbereitet? Was brauche ich noch?
- Wo liegt mein Unterstützungsbedarf? Welche Dinge kann ich gut? Bei welchen brauche ich Unterstützung?
- Wie sind die elterlichen Kompetenzen einzuschätzen in Bezug auf
  - Selbstständigkeit in Bezug auf die Selbstversorgung
  - Selbstständigkeit in Bezug auf die Versorgung des Kindes
  - Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme
  - Zuverlässigkeit
  - Empathiefähigkeit
  - Beziehungsfähigkeit
  - Zurückstellung eigener Bedürfnisse

- Erkennen von Problemsituationen oder Unterstützungsbedarf
  - Fähigkeit der Akquise von Unterstützung
- Was braucht mein Kind? (hierzu Fragestellungen aus Kapitel „Kindliche Bedürfnisse und elterliche Kompetenzen“)
- Gibt es andere Unterstützungspersonen, deren Aktivierung ggf. angestrebt werden sollte?
- Gibt es die Möglichkeit mit dem aufnehmenden Träger bereits im Vorfeld in den Austausch zu kommen, zusammenzuarbeiten und den Übergang vorzubereiten? Wünschen die Eltern dies? Sind sie damit einverstanden?
- Wie wird der individuelle Unterstützungsbedarf beschrieben und mit dem aufnehmenden Träger abgestimmt?

## Beendigung einer Unterstützung

Beschrieben wird hier die Beendigung einer Unterstützung im ambulanten Setting. Es wird davon ausgegangen, dass die Beendigung der Unterstützung in einer stationären bzw. besonderen Wohnform zugleich ein Übergang in ein anderes meist ambulantes Unterstützungssetting darstellt (vgl. Übergang in ein anderes Unterstützungsangebot). Eine Unterstützung wird aus verschiedenen Gründen beendet. Werden die Kinder volljährig, enden die Hilfen zur Erziehung in Form Sozialpädagogischer Familienhilfe. Möglicherweise ist es in diesem Fall notwendig eine anschließende Unterstützung für den jungen erwachsenen Menschen zu installieren. Dies ist zum einen möglich über § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige oder bei Vorliegen einer Behinderung über §113 SGB IX Leistungen zur sozialen Teilhabe. Im Idealfall sind sich alle beteiligten Parteien darüber einig, dass kein professioneller Unterstützungsbedarf mehr besteht, die Kompetenzen der Eltern ausreichen und die Familie in ein informelles Netzwerk eingebunden ist. Daneben besteht die Möglichkeit, dass auf Wunsch der Eltern oder auf Initiative des Leistungsträgers das Unterstützungsverhältnis beendet wird auch ohne, dass Einigkeit darüber besteht, dass kein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht. Unterstützungsverhältnisse werden auch beendet, weil es unüberbrückbare Differenzen zwischen Fachkräften bzw. dem Träger und der unterstützten Familie gibt. Dieser Fall ist nicht Thema dieses Kapitels.

### **Voraussetzungen für das Gelingen einer nachhaltig wirksamen Beendigung einer Unterstützung:**

- Die Entscheidung für die Beendigung der Unterstützung wurde gemeinsam getroffen bzw. wird gemeinsam getragen.
- Die Fachkräfte bestärken die Eltern auf ihrem Weg in die Selbständigkeit.
- Die Familie verfügt über ein ausreichendes und unterstützendes informelles Netzwerk (persönliche soziale Beziehungen, Familie und Freunde) und formelles Netzwerk (Kita, Schule, ggf. gesetzliche Betreuung usw.).



- Das Netzwerk der Familie ist über die Beendigung der Unterstützung informiert.
- Die Eltern wissen, wohin sie sich bei Fragen, Schwierigkeiten, Problemen wenden können. Es gibt eine Liste mit den für die Familie wichtigen Namen und Kontaktdaten.
- Die Kinder verfügen über weitere Ansprechpersonen neben ihren Eltern.
- Durch Reduzierung der Unterstützung konnte die Familie sich erproben und schrittweise mehr Selbständigkeit erlangen.

### **Fragestellungen zur gemeinsamen Reflexion und Vorbereitung der Beendigung eines Unterstützungsverhältnisses:**

- Welche Unterstützung benötigt die Familie weiterhin?
- Was wünschen sich die Eltern bzw. Familienmitglieder für das Familienleben nach Beendigung der Unterstützung?
- Was wünschen sich die Fachkräfte für die Familienmitglieder?
- An welche Institutionen ist die Familie/die Elternteile/die Kinder nach dem Abschied aus dem Angebot der Begleiteten Elternschaft angebunden?
- Welche weiteren Personen gibt es im Umfeld der Familie, die Unterstützung leisten bzw. bei Problemen ansprechbar sind?
- Braucht die Familie eine Nachbetreuung in Form von Hausbesuchen in größeren Abständen? Kann sich die Familie in diesem Fall auf eine schrittweise Beendigung der Unterstützung einlassen?

## **Trennungsbegleitung**

Trotz hohem Einsatz aller beteiligter Personen, der Eltern, der unterstützenden Fachkräfte, evtl. unterstützender Personen aus dem sozialen Umfeld, kommt es immer wieder vor, dass die kindlichen Bedürfnisse nicht ausreichend gedeckt werden können und das Wohl der in der Familie lebenden Kinder nicht gesichert werden kann (vgl. Text Leitlinie 1 „Recht auf Familie“). Eine Trennung von Eltern und Kindern ist dann notwendig, um die Kinder zu schützen und ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Diese ist immer schmerzhaft für die Familienmitglieder und kann regelrecht traumatisch sein. Ist das Wohl eines Kindes nicht akut in der aktuellen Situation gefährdet, ist es deshalb hilfreich die Trennung in einem gemeinsamen Prozess mit Eltern und Kindern zu gestalten und vorzubereiten. Trennungen im Rahmen Begleiteter Elternschaft erfolgen in der Regel nicht durch traumatische Erlebnisse, Missbrauch, Misshandlung oder grundlegende Vernachlässigung. Vielmehr ist die zunehmende Überforderung der Eltern die Ursache. Insofern hat man eine gewisse Zeit, um die Trennung vorzubereiten. Außerdem gibt es zum Beispiel keine Notwendigkeit in der Anfangsphase der Trennung die Kontakte von Eltern und Kindern zu unterbinden, um diese zu schützen.

### **Handlungsleitend in der Trennungsbegleitung sollten folgende Kriterien sein:**

- Erarbeiten der Notwendigkeit der Trennung
- Mitgestaltung des Trennungsprozesses durch die Eltern
- Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Eltern und Kindern

### **Voraussetzungen für das Gelingen des Trennungsprozesses:**

- Die Eltern wissen, warum sie nicht mehr mit ihrem Kind zusammenleben können.
- Die Eltern können nachvollziehen, dass sie sich als Eltern verantwortungsvoll verhalten, wenn sie ihr Kind gehen lassen.
- Die Eltern sehen die Chancen und die Entwicklungsmöglichkeiten für ihr Kind in der Trennung.
- Die Eltern sehen die eigene Entlastung, den Ausweg aus der Überforderungssituation und ihre eigene Möglichkeit auch mit dem räumlichen Abstand trotzdem Eltern sein zu können.
- Die Eltern geben damit ihrem Kind „die Erlaubnis“ zu gehen und ohne sie glücklich zu sein.
- Die Eltern wissen, wo ihr Kind künftig leben wird und sind bei der Entwicklung der Lebensperspektive für ihr Kind beteiligt worden.
- Die Eltern haben die zukünftigen Bezugspersonen ihres Kindes, z. B. die Pflegeeltern oder die Fachkräfte des Kinderheims, kennengelernt.
- Das Kind weiß, warum es seine Familie verlassen muss und wie lange es woanders leben muss; es weiß, dass es selber an der Situation keine Schuld trägt.
- Das Kind weiß, wo es zukünftig leben wird.
- Es ist festgelegt, in welchem Turnus, an welchem Ort und unter Beteiligung welcher weiteren Personen sich Eltern und Kinder künftig sehen und Zeit miteinander verbringen können.
- Die Eltern haben eine Person, die sie dabei unterstützt die Umgangskontakte mit ihrem Kind wahrzunehmen und zu gestalten (z. B. eine Fachkraft des Ambulant Unterstützten Wohnens).
- Das Kind hat eine Ansprechperson außerhalb des Beziehungsdreiecks mit Eltern und Pflegeeltern (z. B. eine Fachkraft des Pflegekinderdienstes oder ein Vormund).

### **Fragestellungen zur gemeinsamen Reflexion mit den Eltern:**

- Was wünsche ich mir für mein Kind? Was wünsche ich mir für mich?  
Was wünsche ich mir für uns?
- Wie kann ich meinem Kind erklären, warum wir uns trennen müssen?
- Was braucht mein Kind, um mit der Trennung gut umgehen zu können und sie evtl. auch als persönliche Chance begreifen zu können?
- Wie kann ich weiterhin Mutter bzw. Vater für mein Kind sein, auch wenn wir nicht mehr zusammenleben?

- Mit wem kann ich künftig über die Trennung sprechen und wer kann mich unterstützen und begleiten?

Häufig gelingt es nicht, dies alles im Vorfeld einer Trennung zu berücksichtigen, denn es handelt sich um einen schwierigen, schmerzhaften und langwierigen Prozess. Die Weiterarbeit mit Eltern und Kindern nach der Trennung ist deshalb wichtig. Während die Kinder durch die betreuende Einrichtung, die Pflegeeltern und den Pflegekinderdienst weiter begleitet werden, fühlen sich die Eltern in ihrer Situation häufig allein gelassen. Eine nachgehende weitere Begleitung auch der Eltern ist deshalb notwendig. Von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe gibt es dafür keine Leistungsgrundlage. Nehmen die Eltern nach einer Trennung weiterhin Eingliederungshilfeleistungen in Anspruch, kann auf dieser Grundlage eine Nachbearbeitung der Trennung erfolgen. Andernfalls können Eltern öffentliche Beratungsstellen aufsuchen, jedoch ist der Zugang für sie in dieser Situation häufig schwierig.

Selbstverständlich ist nicht automatisch davon auszugehen, dass, wenn alle Aspekte berücksichtigt sind, die Trennung von den betroffenen Eltern und Kinder für gut befunden wird. Es besteht aber eine gute Chance, dass der Prozess als gut verlaufen bewertet wird und damit auch die Trennung an sich besser akzeptiert werden kann.

## Literaturangaben

### **Merchel, Joachim (2013):**

Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung.  
4. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.